

allen Papiersorten gefordert werden, die für den Druck von wissenschaftlichen Werken dienen sollen.

Die Prüfung auf Chlor erfolgt auf nachstehende Weise: Man zerschneidet das Papier in Stücke, zieht diese durch destilliertes Wasser und sichtet sie dann abwechselnd mit Kalium-jodid-Stärkepapier, worauf man das Ganze durch eine aufgelegte Glasplatte ein wenig beschwert und mehrere Stunden sich selbst überläßt. Das Wasser zieht das eventuell vorhandene Chlor allmählich aus, das Chlornasser wirkt auf das Stärkepapier, und es entstehen auf demselben blaue Streifen und Flecken.

Schwieriger ist der Nachweis der freien Säuren. Man zerkleinert eine größere Menge Papier und übergießt es in einem Becherglase mit möglichst wenig destilliertem Wasser, sodaß das Papier eben überdeckt ist. Das Ganze läßt man, unter häufigem Umrühren, 3—4 Stunden an einem mäßig warmen Orte stehen. Die etwa vorhandenen Säuren gehen dadurch in die Lösung über, und es gilt, sie nun hier nachzuweisen. Dies geschieht mittelst des sogenannten Kongopapiers, d. h. eines mit Kongo-Rot gefärbten Papiers. Wirft man ein Stück desselben in die Lösung, so verfärbt es sich bei Anwesenheit freier Säuren blau.

Hieran sei die Mitteilung geknüpft, daß die bekannte Patentpapierfabrik in Penig soeben unter Nr. 32453 ein Patent auf ein neues Sicherheitspapier erhalten hat. Die Eigentümlichkeit desselben liegt darin, daß nachträgliche, auf chemischem Wege bewirkte Veränderungen der darauf angebrachten Schrift sofort bemerkbar werden. Das Papier eignet sich somit hauptsächlich zum Druck von Wechsel- und Quittungsformularen, Anweisungen, Lotterielosen und dergleichen.

Einem in der Papierzeitung abgedruckten amerikanischen Briefe entnehmen wir die interessante Mitteilung, daß das Verfahren, Papier für Werke und illustrierte Blätter mit einer Glanzmasse zu überziehen, das alte Kalanderglätten immer mehr verdrängt. Die Redaktion der genannten Zeitung bemerkt hierzu, es sei nicht unmöglich, daß das amerikanische Verfahren weiter nichts sei, als das in Deutschland längst geübte Streichen des Papiers zum Farbendruck, welches mit Buntpapier-Maschinen ausgeführt wird.

In demselben Blatt macht R. Oberländer in Gohlis-Leipzig auf die große Bedeutung der Yucca-Faser für die Papierfabrikation aufmerksam. Dies haben u. a. die Londoner Times anerkannt, und sie lassen bereits die Yuccapflanze von Indianern in Süd-Kalifornien und Arizona sammeln und mit der Bahn nach New-Orleans verladen, wo der Rohstoff zusammengepreßt und dadurch transportfähiger gemacht wird. Andere englische Kaufleute wollen dem Beispiele folgen. R. Oberländer ist erbötig, im Auftrage von Papierfabriken nach Mittelamerika zu reisen und dort den Ankauf von mit Yucca bestandenen Ländereien vorzubereiten oder Lieferungsverträge abzuschließen.

Diejenigen Geschäfte, welche sich nebenbei mit dem Vertriebe von Neuheiten aus dem Papierfach befassen, möchten wir auf zwei unter Nr. 32364 und 32365 patentierte Erfindungen von D. W. Clegg in Pleasantville (Staat New-York) aufmerksam machen. Die Erfindungen betreffen eine Art Briefbogen, aus welchem gleichzeitig der Briefumschlag gebildet werden kann. Die Bogen zeichnen sich außerdem dadurch aus, daß sie auch für die Antwort benutzbar sind. Leider sind die Vorteile dieser neuen Briefbogen, welche sich besonders zu kurzen Mitteilungen eignen, ohne Abbildung nicht verständlich zu machen, und wir müssen daher auf die betreffenden Patentschriften verweisen.

Aus der Feder eines erfahrenen Bibliothekbeamten bringt die »Zeitung für Buchbinderei« Betrachtungen über Bücher-einbände, die bei der immer mehr um sich greifenden, höchst löblichen Sitte, Werke, welche für den längeren Gebrauch bestimmt sind, nur gebunden auszugeben, auch für Verleger von Interesse sein dürften. Im Interesse der Erhaltung der Einbände bringt der Verfasser zunächst auf eine häufigere Anwendung der Einbände mit abgerundeten Ecken, wie sie längst bei Reise- und Taschenbüchern gang und gäbe sind. Solche Einbände sind in der That Beschädigungen weit weniger ausgesetzt, als die mit rechtwinkligen Ecken, namentlich wenn das Buch von einem Tische zur Erde fällt. — Die Ansicht des Verfassers teilen wir ferner aus langjähriger Erfahrung vollkommen, wenn er einer ausgedehnteren Verwendung des künstlichen Pergaments zu Büchereinbänden das Wort redet. Dasselbe wird aus mit Schwefelsäure und Glycerin behandeltem Papiere hergestellt, kostet 30 Mal weniger als das echte und vereinigt dabei alle Eigenschaften des letzteren in sich. Namentlich zu Einbandrücken eignet es sich vorzüglich, und es zeigen die Einbände aus künstlichem Pergament, selbst nach langem Gebrauch, keine Spur von Brüchen an den viel beanspruchten Stellen. Wir verwenden es hauptsächlich zu Einbänden von Lexicis so wie von älteren Werken.

Sehr empfehlenswert ist das bisher unseres Wissens hauptsächlich in England angewendete Vergolden der oberen Schnittfläche der Bücher. Im Bücherregale ist der obere Schnitt allein dem bösen Staub ausgesetzt; dieser kann jedoch bei der Vergoldung dieser Fläche niemals in das Innere dringen; auch läßt er sich sehr leicht von der Vergoldung wegblasen oder abwischen, ohne daß diese darunter leidet.

Einen besonderen Abschnitt widmet der Verfasser des erwähnten Aufsatzes dem immer mehr hervortretenden Bestreben, den Leinwandband durch den viel dauerhafteren Halbfranzband zu ersetzen. Dieser sei zwar teurer, jedoch nicht bedeutend, und halte so viel länger aus, daß er sich schließlich billiger stelle. Ein Halbfranzband dauere bei starker Benutzung wohl an vierzehn Jahre, ein Leinwandband kaum fünf. Was uns betrifft, so lassen wir namentlich Bücher mit Tafeln nie anders als in Halbfranz oder Pergament binden.

Schließlich mahnt der Verfasser die Verleger und Buchbinder zur Vorsicht beim Einbinden von Werken mit Olddrucktafeln. Es geschehe nicht selten, daß die eingeschobenen Schutzblätter aus Seidenpapier, bei dem bedeutenden Druck, dem sie ausgesetzt werden, sich an das Olddruckbild anheften und nur stückweise losgerissen werden können, wobei das Bild meist mit verlegt wird.

G. van Muyden.

Miscellen.

W. B. Woodbury. — Zu unserer Notiz über Mr. Woodbury in Nr. 173 tragen wir nach, daß an der Spitze des Hilfskomitees für den bedürftigen Erfinder der Lord Major von London steht.

Personalmeldungen.

Ernennung. — Herr Max Eichinger in Ansbach wurde zum Hofbuchhändler Sr. K. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern ernannt.